

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 5. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 27. März 2017</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 22.10 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 20.35 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
<b>Entschuldigt</b>	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Willi Baumgartner
<b>Gäste</b>	Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung Rolf Glünkin, Leiter Grundlagen / Richtplanung Brigitte Schelble, Raumplanerin
<b>Medien</b>	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2017-53	Beschwerde gegen die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans; Einsprache Verhandlung mit Vertretern des Kantons	GP
2017-54	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2017-55	Orts- und Flurnamenbuch des Kantons Solothurn; die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Thal-Gäu; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 4'500 für Konto 0120.3199.00	GP
2017-56	Schlachthaus; Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von CHF 22'000 für Konto 0290.3144.04 (Unterhalt Hochbauten Schlachthaus und Kadaversammelstelle)	RPU
2017-57	Bienken Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto Nr. 0292.3111.00 (Ersatzbeschaffung Scheuersaugmaschine)	RPU
2017-58	Bienken Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto 0292.3112.00 (Ersatz Bühnenvorhang)	RPU
2017-59	Bienken Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 4'000 für Konto 0292.3144.00 (Behebung Mängel an der Elektroinstallation)	RPU
2017-60	Bienken Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 23'000 für Konto 0292.5060.02 (Ersatz Audio- und Videoanlage)	RPU
2017-61	Schulanlage Oberdorf; Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 135'000 für die Anschaffung von elektronischen Wandtafeln sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 30'000 (Konto 2120.5060.01)	RBF

### C-Geschäft öffentlich

2017-62	Gesamtrevision Ortsplanung; Behandlung der Einsprache von Hansjörg Müller gegen den Bauzonenplan sowie den Strassen- und Baulinienplan – GB Oensingen Nr. 174	RPU
2017-63	Gestaltung und Nutzung des Aussenbereichs beim Jugendraum im Bauamt (ehemaliger Inlinehockeyplatz)	RBF
2017-64	Kauf, Änderung Wertquoten, Parkplatzzuweisung und Stockwerkeigentümergebot Post-Center	GP

**Beschwerde gegen die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans; Einsprache Verhandlung mit Vertretern des Kantons**

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Planungskommission
Entscheidungsgrundlagen	Richtplankarte, Richtplantext und Erläuterungsbericht; Beschwerde
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

Von Seiten des Kantons sind die Herren Bernard Staub (Chef Amt für Raumplanung) und Rolf Glünkin (Leiter Grundlagen / Richtplanung) sowie Brigitte Schelble (Raumplanerin) anwesend, um die Einsprachepunkte zu diskutieren.

**2. Sachverhalt**

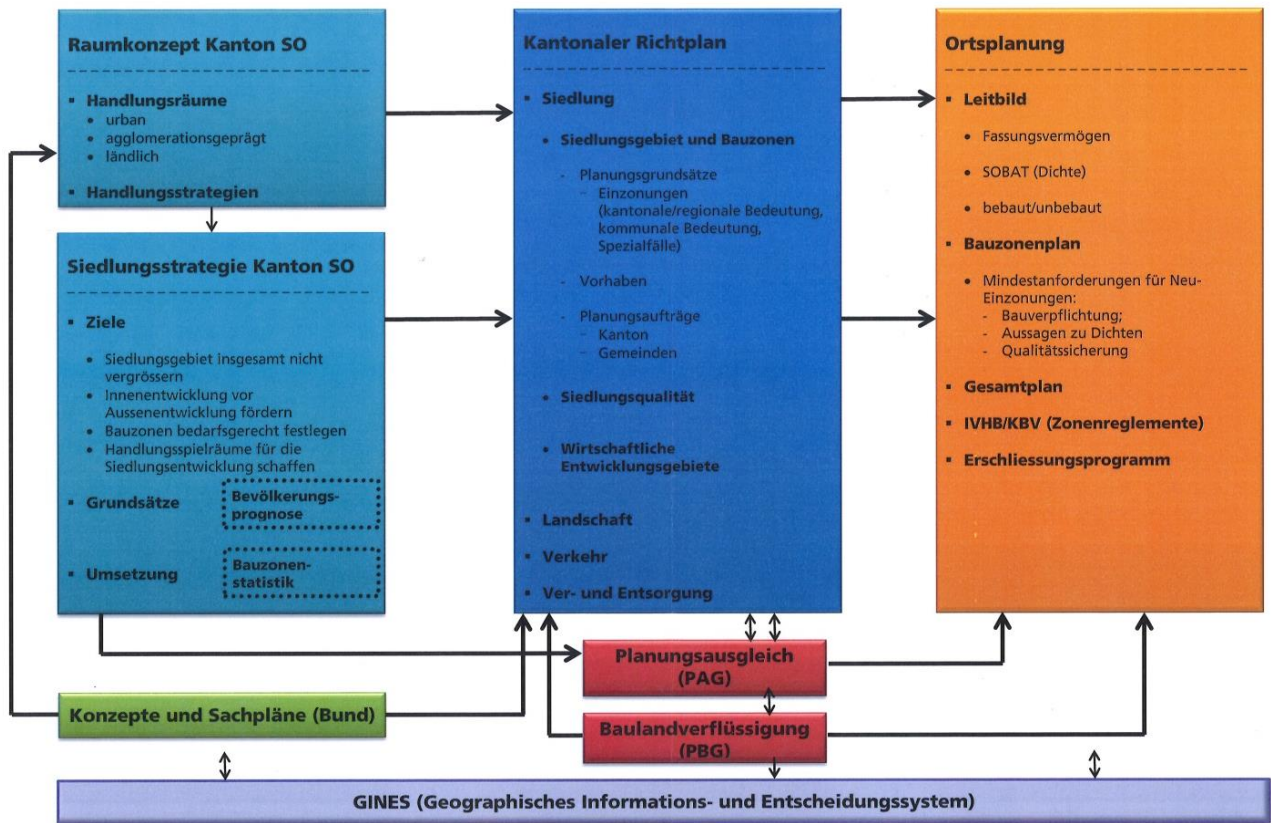
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2015 beschlossen, beim Kanton diverse Anträge zum kantonalen Richtplan einzureichen (Beschluss Nr. 2015-189). Am 24. November 2016 hat das Bau- und Justizdepartement Stellung zu unseren Einwendungen genommen. Da die Zeit zum Einreichen einer Beschwerde resp. für deren Begründung zu knapp war, haben der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung a.i. am 5. Dezember 2016 Beschwerde erhoben und am 30. Januar 2017 folgende Anträge gestellt:

- 1 *Es sei die räumliche Abgrenzung des Entwicklungsgebiets Arbeiten „Ob der Gass / Moos / Tschäp-  
pelisacker“ durch den Kanton zu bestätigen.*
- 2 *Es sei durch den Kanton eine zeitnahe Arbeitszonenbewirtschaftung für das fragliche Gebiet zu erar-  
beiten. Die Gemeinde Oensingen sei in diesen Prozess miteinzubeziehen.*
- 3 *Es sei das Entfallen der Kompensationspflicht (Spezialfall: Betrieb von nationaler / kantonalen / regio-  
naler Bedeutung) der Gemeinde Oensingen schriftlich zu bestätigen*

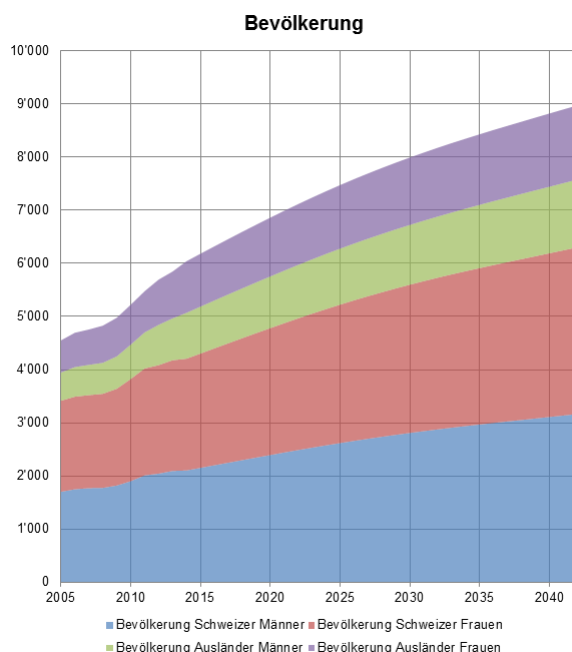
**3. Erläuterungen durch das Amt für Raumplanung (Bernard Staub, Rolf Glünkin und Brigitte Schelble)**

Bernard Staub dankt den Anwesenden für den Empfang. Er informiert, dass zum Richtplan insgesamt 16 Beschwerden von Gemeinden und deren zwei von Regionalplanungsgremien eingereicht wurden. Ihr Ziel sei es, sämtliche Beschwerden durch persönliche Besuche, Besprechungen der Anträge und Erklärungen zu eliminieren. Der kantonale Richtplan müsse innert fünf Jahren ab 1. Mai 2014 vom Bundesrat genehmigt sein. Auf kantonaler Ebene müsse das Planungsge-  
setz innert der gleichen Frist rechtskräftig sein.

Bernard Staub erklärt den Anwesenden den Ablauf vom Raumkonzept Kanton Solothurn bis zur Ortsplanung:



Die Gemeinden wurden unterteilt in die Typen urban, agglomerationsgeprägt oder ländlich. Oensingen wurde dem Raumtyp urban zugewiesen.



Ein Grundsatz der Siedlungsstrategie ist die Bevölkerungsprognose. Der Regierungsrat hat die Bevölkerungsprognose 2015 – 2040 kürzlich als verbindliche Grundlage neu definiert und sich für das mittlere Szenario entschieden, welches für Oensingen wie folgt aussieht:

Eine wichtige Grundlage ist auch die Bauzonenstatistik. Diese wird mit den Gemeinden nachgeführt und ist dynamisch.

Auch auf Bundesebene wird geplant (Konzepte und Sachpläne Bund). Diese müssen bei der Gesamtüberarbeitung ebenfalls berücksichtigt werden.

Siedlungsgebiet und Bauzonen: Diese beschäftigen und betreffen die Gemeinden am Meisten. Einerseits wurden die Planungsgrundsätze für Einzonungen definiert.

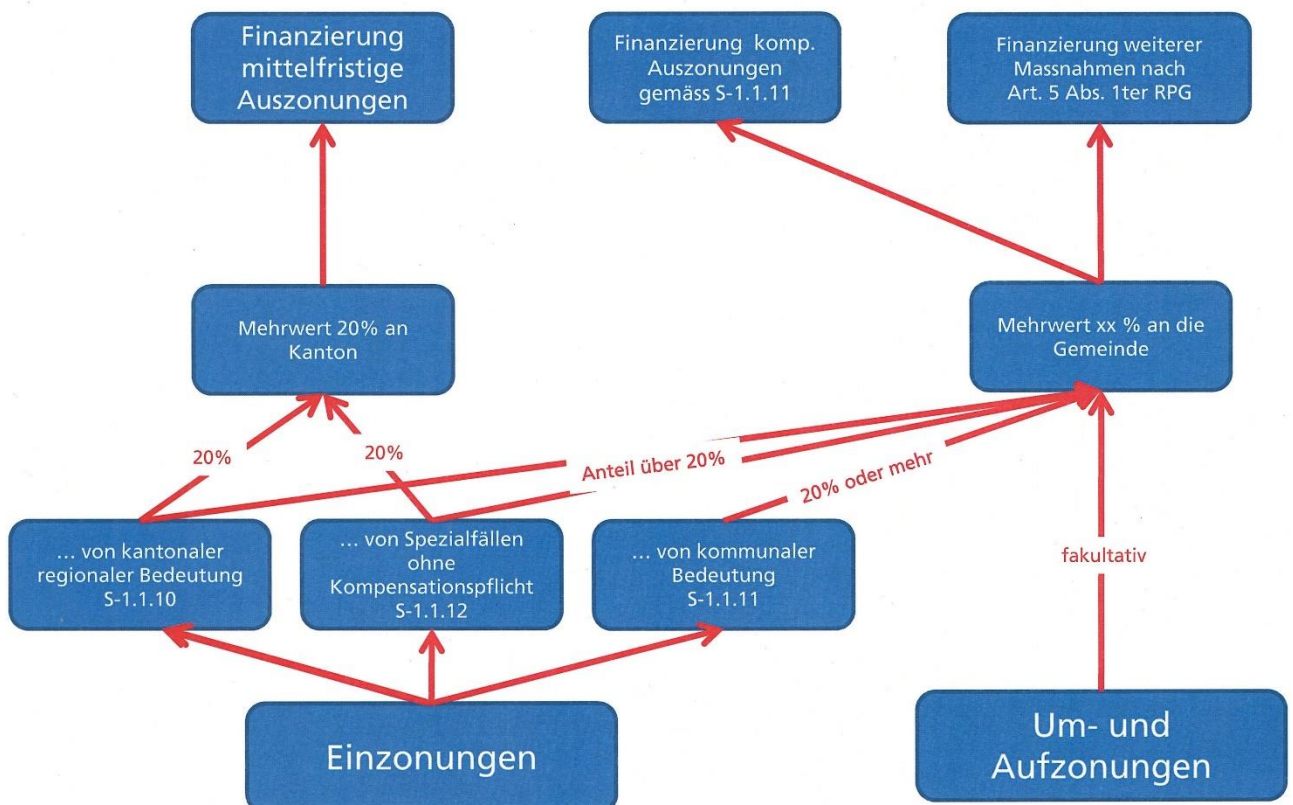
Mit dem Einwendungsbericht hat der Kanton definiert, wie das PAG in etwa in der Strategie aussehen könnte. Im Einwendungsbericht wurde diese Strategie definiert, die aussagt, wie und in welcher Form der Kanton eine Auszonung finanziert (materielle Enteignung bestätigt durchs Gericht; siehe nächste Grafik).

Baulandverflüssigung: Den Gemeinden kann ein Kaufsrecht eingeräumt werden (strategische Reserve, seit Jahren gehortet, verunmöglicht eine Entwicklung in der Gemeinde). Die Gemeinde hat beschlossen, dass es sich hierbei um eine strategische Reserve handelt (z.B. für Altersheim mit Einkaufsgelegenheit etc.). In diesem Fall muss, sofern mit dem Grundeigentümer entsprechend vereinbart, ein entsprechendes Bauvorhaben innerhalb von fünf bis zehn Jahren realisiert werden. Sofern dies nicht geschieht, könnte die Gemeinde ein Kaufsrecht ausüben. Die Baulandverflüssigung resp. die Vernehmlassung dazu ist noch nicht gestartet. Es wird erwartet, dass diese nach den Sommerferien gestartet wird, gleichzeitig mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans und gleichzeitig mit Beschluss, Botschaft und Planung des Ausgleichsgesetzes.

Ortsplanung: Diese ist in Oensingen bereits abgehandelt. Wichtig ist, dass bei Neueinzonungen, Aussagen zur Dichte und zur Qualitätssicherung gemacht werden. Dazu kommt die IVHB Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (Ausnützungsziffer gibt es nicht mehr. Neu: Überbauungsziffer etc.).

Markus Flury möchte bezüglich Baulandverflüssigung wissen, ob von einer anderen Gemeinde Bauland ausgekauft werden kann. Gemäss Bernard Staub ist dies theoretisch möglich. Allerdings müssen der Grundeigentümer sowie die Gemeinde als Planungsbehörde der anderen Gemeinde einverstanden sein. Ebenfalls muss der Kanton Recht und Zweckmässigkeit dieses Aktes bestätigen.

Die Regelung der Finanzierung kann aus der nachfolgenden Grafik ersehen werden.





Rolf Glünkin erläutert den Entwurf der Stellungnahme des Kantons zur Beschwerde der Gemeinde Oensingen, welche als Grundlage zur Diskussion des heutigen Gesprächs dienen soll:

Anträge	Stellungnahme BJD (wird nach der Besprechung mit dem Gemeinderat noch im Detail erläutert)
<p>A) Verfahren: Für die Gemeindebehörden soll mindestens eine Beschwerdefrist von einem Kalendermonat eingeräumt werden, welche den Beratungen in den kommunalen Instanzen gerecht wird.</p>	<p>Das Richtplanverfahren ist im Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) festgelegt (§ 64 f). Die Fristen gesetzlich vorgegeben. Die Frist für die Einreichung einer Beschwerde gegen den ablehnenden Entscheid des Bau- und Justizdepartementes beträgt 10 Tage.</p>
<p>B) Verfahren: Im Beschwerdeverfahren soll der an die Einwendungen angepasste Richtplan den Gemeinden zur Gesamtbeurteilung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Aufnahme eines neuen mittleren Bevölkerungsszenarios ist inakzeptabel.</p> <p>Klare Bekenntnisse zum ESP Oensingen – Niederbipp der Hauptstadtregion Schweiz fehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- räumliche Abgrenzung des Entwicklungsgebiets Arbeiten Oensingen „Ob der Gass / Moos / Tschäppelisacker“ bestätigen;</li> <li>- zeitnahe Arbeitszonenbewirtschaftung für das Gebiet erarbeiten und die Gemeinde Oensingen in diesen Prozess involvieren;</li> <li>- Entfallen der Kompensationspflicht (Spezialfall: Betrieb von nationaler/ kantonaler/regionaler Bedeutung) der Gemeinde Oensingen schriftlich bestätigen.</li> </ul>	<p>1. Das Verfahren ist im PBG vorgegeben: Die Gemeinden werden angehört und der Richtplan während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Das Bau- und Justizdepartement hat zu den Einwendungen Stellung zu nehmen (§ 64 Abs. 2 PBG).</p> <p>Anliegen, die aufgenommen worden sind, wurden im Einwendungsbericht explizit bezeichnet.</p> <p>2. Der Regierungsrat hat am 21. März 2017 die neue Bevölkerungsprognose zur Kenntnis genommen und das mittlere Szenario verbindlich erklärt (siehe Faktenblatt Bevölkerungsprognose).</p> <p>3. Entwicklungsgebiet Arbeiten „Ob der Gass / Moos / Tschäppelisacker“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die räumliche Abgrenzung kann bestätigt werden. Sie ist in der Richtplankarte als Siedlungsgebiet (Bauzone und Reservezone) dargestellt.</li> <li>- Der Kanton hat den Auftrag (Beschluss S-1.1.22), für neue Arbeitszonen eine Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten. Diese soll regional koordiniert stattfinden und die Gemeinden werden einbezogen.</li> <li>- Im konkreten Fall des Ansiedlungsvorhabens (Erweiterung) der Firma Bell Schweiz AG liegt ein Fall von Beschluss S-1.1.12 (Erweiterung eines Betriebs von kantonaler/ regionaler Bedeutung) vor, so dass eine allfällige Einzonung ohne Kompensation erfolgen kann, sofern der Bedarf nachgewiesen und das Projekt recht- und zweckmässig ist.</li> </ul>

Weiteres Vorgehen: Gestützt auf die heutigen Erläuterungen wird das BJD die Ergebnisse in eine Vereinbarung "verpacken". Dem Gemeinderat wird der entsprechende Entwurf in ca. einer Woche zugestellt. Sollte er mit dieser Vereinbarung einverstanden sein, kann die Einsprache vorbehaltlos zurückgezogen.

#### **4. Diskussion**

Bezüglich Ortsplanungsrevision informiert Patrick Gugelmann, dass noch einige kleine Gegenstände zu behandeln sind (Einsprachen). Der grösste Teil ist aber genehmigungsfähig. Einige im Moment blockierte Bauinteressenten warten auf den entsprechenden Entscheid. Gibt es eine Möglichkeit, für die betreffenden Bereiche eine Art Vorwirkung zu erreichen? Bernard Staub: Wenn die Einsprachen nicht die betreffenden Grundstücke resp. die gesamte Ortsplanung betreffen, kann durchaus eine Vorwirkung erzielt werden. Er möchte aber keine konkrete Aussage machen, sondern die betreffenden Vorhaben zuerst 1:1 sehen und mit dem Rechtsdienst besprechen.

Der Gemeindepräsident dankt den Vertretern des Kantons für ihre Erläuterungen.

#### **5. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nehme Kenntnis von den Erläuterungen des Kantons.

#### **6. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst:

- 6.1 Von den Erläuterungen des Kantons wird Kenntnis genommen.
- 6.2 Dem Gemeinderat ist die Vereinbarung des Kantons zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Mitteilung an**

Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Planungskommission  
Patrick Gugelmann, Gemeinderat, Ressort Planung und Umwelt  
Andreas Affolter, Leiter Bau und Leiter Verwaltung a.i.  
Akten

## Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

---

### 1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Georg Schellenberg ist entschuldigt. Er nimmt in Korea an den Senioren-Weltmeisterschaften teil. Markus Flury informiert, dass Georg Schellenberg drei Bronzemedailien gewonnen hat, und zwar über 800, 1'500 und 3'000 Meter. Er gratuliert an dieser Stelle bereits herzlich zu diesen grossartigen Erfolgen.

### 2. Protokolle

#### Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2017

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2017 wird genehmigt.

#### Gemeinderatssitzung vom 6. März 2017

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2017 wird genehmigt.

### 3. Traktandenliste

Das Geschäft Nr. 2017-65 wird öffentlich behandeln. Die Traktanden-Nummern verschieben sich somit ab 2017-65 um je eine Nummer.

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2017-55, 2017-56, und 2017-57. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten



**Orts- und Flurnamenbuch des Kantons Solothurn; die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Thal-Gäu; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 4'500 für Konto 0120.3199.00**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Anfrage um Beteiligung vom 16. Februar 2017  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Aus der Reihe „Solothurner Namenbuch“ erscheint noch in diesem Jahr der vierte Band „Die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Thal-Gäu“.

Das Projekt „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ arbeitet seit 1989 mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und des Kantons Solothurn (Lotteriefonds) daran, die Namenlandschaft des Kantons Solothurn zu erfassen, die Namen zu deuten und die Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Im Jahr 2003 erschien der erste Band des Solothurner Namenbuchs mit dem Namen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden (SONb1), im Jahr 2010 der zweite Band zu den „Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Dorneck-Thierstein“ (SONb2) und 2014 der dritte Band „Die Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Olten-Gösgen“.

Die Publikation des vierten Bandes zu den „Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Thal-Gäu“ ist für Ende 2017 geplant.

Der vierte Band des Solothurnischen Namenbuchs enthält alle greifbaren aktuellen und historischen Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Thal-Gäu sowie eine Auswahl der im Untersuchungsgebiet belegten Personen- und Familiennamen, insofern sie für die Flur- und Siedlungsnamen relevant sind.

Das Projekt wird finanziell vom Schweizerischen Nationalfonds und vom Lotteriefonds des Kantons Solothurn getragen. Dennoch sind die Verfasser des Solothurnischen Orts- und Flurnamenbuchs nach wie vor auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden und Stiftungen angewiesen, gewährt doch der Kanton Solothurn seine Subventionen jeweils nur unter Vorbehalt weiterer Drittmittel. Insbesondere die Kosten für die Publikationen sind immer separat zu besorgen, da der Schweizerische Nationalfonds neuerdings keine gedruckten Bücher mehr finanziert.

Das Thema wurde an der Stabsitzung besprochen. Die Stabsmitglieder begrüßen eine Mitfinanzierung dieses Werkes und beantragen deshalb die Genehmigung eines entsprechenden Nachtragskredits zu Lasten des Gemeinderatskredits.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Druckkosten des vierten Bandes zu den „Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Thal-Gäu“ seien mit 70 Rappen pro Einwohner, also mit total CHF 4'500, zu unterstützen.

Für Konto 0120.3199.00 sei ein Nachtragskredit von CHF 4'500 zu sprechen.

#### 4. Erwägungen

Fabian Gloor ist nicht grundsätzlich dagegen. Er fragt sich aber, wer dieses Buch überhaupt liest. Bei den vorliegenden Kosten geht es ja lediglich um den Druck des Buchs. Er befürchtet, dass nicht viele Oensinger dieses Buch lesen werden. Der Gemeindepräsident erwidert, dass es sich auch um eine Art Arbeitsbuch für die Gemeinde Oensingen handelt. Wenn neue Strassen- oder Ortsteilnamen gesucht werden, kann das Buch zur Hand genommen werden.

Gemäss Markus Flury sind in den alten Grundbuchplänen von 1887 viele verschiedene Ortsnamen und Flurnamen erwähnt. Diese wurden mit der Neuvermessung überarbeitet und jetzt in einem Buch zusammengetragen. Im Weiteren hat das Buch auch eine historische Bedeutung, resp. es ist eine Bestandsaufnahme.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Gegenstimme und fünf Ja-Stimmen:

- 5.1 Die Druckkosten des vierten Bandes zu den „Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Thal-Gäu“ werden mit 70 Rappen pro Einwohner, also mit total CHF 4'500, unterstützt.
- 5.2 Für Konto 0120.3199.00 wird ein Nachtragskredit von CHF 4'500 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle beauftragt.

#### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

**Schlachthaus; Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von CHF 22'000 für Konto 0290.3144.04 (Unterhalt Hochbauten Schlachthaus und Kadaversammelstelle)**

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt  
Entscheidungsgrundlagen Bericht Veterinärdienst Kanton Solothurn  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Am 15. Juli 2016 wurde beim Schlachthaus in Oensingen eine Kontrolle durch die Lebensmittelkontrolle und den Veterinärdienst des Kantons Solothurn durchgeführt. Bei dieser Kontrolle wurden diverse Mängel festgestellt.

- Holztür beim Eingang (wesentlicher Mangel)
- Fuge bei Eingangstüre und Türen Kühlraum (geringfügiger Mangel)
- Farbe im Zerlegeraum blättert örtlich ab (geringfügiger Mangel)
- Brüchige Schläuche (geringfügiger Mangel)

Anlässlich einer Wartung der Kühlanlage für das Schlachthaus und den Konfiskatraum wurde zudem festgestellt, dass das Kälteaggregat defekt ist. Der Kriwan-Sicherungsschutz wurde elektrisch überbrückt, um den Kältebetrieb zu gewährleisten. Dies ist jedoch nur eine Notlösung. Die Kühlanlage muss ersetzt werden.

Um alle oben aufgeführten Mängel und Defekte zu beheben, ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 22'000 zu Gunsten von Konto 0290.3144.04 notwendig.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Unterhaltsarbeiten beim Schlachthaus und der Kadaversammelstelle sei ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 22'000 zu Gunsten von Konto 0290.3144.04 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Christian Hunziker möchte wissen, warum der Betrag nicht budgetiert wurde. Der Kontrollgang habe ja bereits im Juni 2016 stattgefunden. Im Weiteren möchte er wissen, ob die Belastung über die Gebühren oder über die Steuern erfolgen muss. Gemäss Manuela Perillo muss dieser Betrag über ein Steuerkonto belastet werden.

Der Leiter Bau hat mit der zuständigen Amtsstelle von Solothurn vereinbart, dass die Sanierungsarbeiten bis Anfang Mai 2017 abgeschlossen sind. Der Fristerstreckung wurde zugestimmt. Andreas Affolter informiert, dass dieser Bericht an Elisabeth Arn geschickt wurde, welche zum Schlachthaus schaut. Er selber habe erst im Herbst von dieser Kontrolle resp. von den Mängeln erfahren. Den Bericht selber habe er erst im Dezember erhalten, also zu spät für die ordentliche Budgetierung gewesen. In der Budgetphase selber habe er noch nicht gewusst, welche Mängel resp. welche Kosten auf uns zukommen. Im Weiteren müsse auch die Kühlanlage instand gestellt werden. Diese sei nicht nur im Schlachthaus in Gebrauch, sondern auch im Konfiskatraum.

Andreas Affolter befürwortet eine sofortige Behebung der Mängel. Er befürchtet, dass die Kühlanlage aussteigt, sobald es wärmer wird. Das wäre zwar im Schlachthaus kein Problem, aber der Konfiskatraum müsste dann mit mobilen, gemieteten Kühlgeräten gekühlt werden. Christian Hunziker möchte wissen, warum der Teil, welcher die Schlachtabfälle betrifft, nicht über die Gebühren verrechnet wird. Gemäss Manuela Perillo muss die Liegenschaft selber über die Steuern abgerechnet werden. Auch wenn es über den Abfall verbucht würde, beträfe es den allgemeinen Teil, welcher über die Steuern abgerechnet wird.

Das Schlachthaus selber noch von den Jägern und den Bauern verwendet. Geschlachtet wird aber nur noch bei Notschlachtungen.

Das Schlachthaus selber ist im Moment noch Bestandteil der Planungszone Unterdorf. Spätestens zum Zeitpunkt einer Überbauung wird man sich Gedanken über die Zukunft von Konfiskatraum und Notschlachthaus machen müssen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Unterhaltsarbeiten beim Schlachthaus und der Kadaversammelstelle wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 22'000 zu Gunsten von Konto 0290.3144.04 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

**Bienken Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto Nr. 0292.3111.00 (Ersatzbeschaffung Scheuersaugmaschine)**

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt  
Entscheidungsgrundlagen Offerte von Sealed Air vom 15. März 2017  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Bei der alten Scheuersaugmaschine vom Bienken-Saal steht ein grösserer Service an. Die Firma Sealed Air hat auf unsere Anfrage hin eine Offerte für die anstehenden Arbeiten eingereicht. Der Service und diverse Reparaturen würden ca. CHF 7'000 betragen. Da die Maschine bereits über zehn Jahre alt ist, wurde eine Austauschofferte eingeholt.

Für die Ersatzbeschaffung konnte ein Rabatt von gesamthaft 35% ausgehandelt werden.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für den Austausch der alten Scheuersaugmaschine für den Bienken-Saal sei zu Gunsten von Konto 0292.3111.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 19'500 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Eine Reparatur der alten Maschine macht aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn mehr, dies auch im Hinblick darauf, dass in einem bis zwei Jahren der gesamte Batteriesatz ausgetauscht werden müsste. Dies hätte wiederum Kosten in der Höhe von CHF 3'500 (inkl. Arbeiten) zur Folge.

Für Christian Hunziker ist es klar, dass die Maschine ersetzt werden muss, wenn sie, wie erwähnt, defekt ist. Wenn es nur um den Service geht, kann dieser auch ohne weiteres nächstes Jahr gemacht werden, wenn der Betrag budgetiert ist. Ein Nachtragskredit ist für ihn nur das richtige Instrument, wenn die Maschine jetzt defekt ist. Gemäss Andreas Affolter läuft die Maschine nicht mehr. Er hat die Weisung herausgegeben, bei allen defekten Maschinen, welche über fünf Jahre alt sind, zuerst eine Offerte für die Reparatur einzuholen. Die Reparatur des zur Diskussion stehenden Gerätes würde mit dem Service zusammen rund 7'000 Franken betragen. Im Weiteren muss, wie bereits erwähnt, in der nächsten Zeit auch der gesamte Batteriesatz ausgetauscht werden. Aus der Sicht von Andreas Affolter ist eine Reparatur nicht mehr angebracht, und deshalb wurde eine Ersatzbeschaffung geprüft und heute beantragt.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Austausch der alten Scheuersaugmaschine im Bienken-Saal wird zu Gunsten von Konto 0292.3111.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 19'500 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienst
- Akten



**Bienken Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto 0292.3112.00 (Ersatz Bühnenvorhang)**

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt  
Entscheidungsgrundlagen Offerte Büttec Technik AG vom 28. Februar 2017  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Laut Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Anlässlich eines Anlasses im Bienken-Saal entzündete sich am 29. Januar 2017 der Vorhang auf der Bühne durch einen Scheinwerfer (siehe Fotos). Die örtliche Feuerwehr und die Polizei waren vor Ort und mussten zum Glück nicht mehr eingreifen. Die Mieter konnten den Brand mit einem Feuerlöscher selbst löschen. Dadurch konnte zum Glück ein grösserer Schaden verhindert werden. Der Vorhang wurde alleine durch die Hitzeentwicklung des Scheinwerfers in Brand gesetzt.

Die Versicherung begutachtete den entstandenen Schaden und kam zum Schluss, dass die bestehenden Vorhänge die Brandschutzanforderungen in keinsten Weise mehr erfüllen. Diese stellen eher ein grosses Sicherheitsrisiko dar.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für den Ersatz der Bühnenvorhänge im Bienken-Saal sei zu Gunsten von Konto 0292.3144.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 25'000 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Der Ersatz des Vorhangs wurde fürs 2017 budgetiert. Der Posten wurde jedoch aus Kosteneinsparungsgründen auf später verschoben.

Der Vorhang sollte dringend ausgewechselt und damit das bestehende Sicherheitsrisiko beseitigt werden.

Patrick Gugelmann möchte wissen, weshalb der Vorhang in Brand geriet. War etwa der Scheinwerfer zu nah? Die Bühnenvorhänge sind gemäss Andreas Affolter aufgrund seines Alters sehr staubig. Sie entsprechen nicht mehr den heuti-

gen Vorschriften. Aufgrund des Staubbefalls geriet dann der Vorhang in Brand. Es kann von grossem Glück gesprochen werden, dass nicht mehr passierte.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Ersatz der Bühnenvorhänge im Bienken-Saal wird zu Gunsten von Konto Nr. 0292.3112.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 25'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

**Bienken Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 4'000 für Konto 0292.3144.00 (Behebung Mängel an der Elektroinstallation)**

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt  
Entscheidungsgrundlagen Bericht Securon / Kostenschätzung Dietschi-Borner AG vom Februar 2017  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Firma Securon führte am 18. Januar 2017 im Bienken-Saal eine Kontrolle der Elektroinstallationen durch. Dabei kamen diverse Mängel (siehe Bericht) zutage, welche bis zum 31. Juli 2017 behoben werden müssen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Behebung der von der Securon festgestellten Mängel sei für das Konto 0292.3144.00 ein Nachtragskredit von CHF 4'000 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Die im Bericht aufgeführten Mängel müssen zwingend behoben werden.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Behebung der von der Securon festgestellten Mängel wird für das Konto 0292.3144.00 ein Nachtragskredit von CHF 4'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Mitteilung an**

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienst
- Akten

**Bienken Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 23'000 für Konto 0292.5060.02 (Ersatz Audio- und Videoanlage)**

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt  
Entscheidungsgrundlagen Offerte von Kilchenmann AG und Dietschi-Borner AG  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Im Budget 2017 sind die Kosten für den Ersatz der Audio- und Videoanlage im Bienken-Saal enthalten. Die Firma Kilchenmann, welche die Offerte einreichte, ging davon aus, dass ein Teil der bestehenden Lautsprecher noch verwendet werden können. Die Kosten der Firma Dietschi-Borner AG waren in den Gesamtkosten und demzufolge im Budget noch nicht enthalten.

Der Hauswart stellte an der Kinderfasnacht fest, dass beim Abspielen der Musik nicht mehr alle Töne und Texte richtig wiedergegeben werden. Darauf folgende Abklärungen über die Funktionsfähigkeit der bestehenden Lautsprecher im Bienken-Saal durch einen Fachmann ergaben, dass für eine einwandfreie Funktionsfähigkeit alle Lautsprecher ersetzt werden müssen.

Im Moment ist im Bienken-Saal eine provisorische Anlage für die Überbrückung der ausgefallenen Anlage installiert.

Für alle oben aufgeführten Punkte ist zu Gunsten von Konto 0292.5060.02 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23'000 nötig.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für den Ersatz der Audio- und Videoanlage im Bienken-Saal sei zu Gunsten von Konto 0292.5060.02 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23'000 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Keine Wortmeldungen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Ersatz der Audio- und Videoanlage im Bienken-Saal wird zu Gunsten von Konto 0292.5060.02 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienst
- Akten

**Schulanlage Oberdorf; Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 135'000 für die Anschaffung von elektronischen Wandtafeln sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 30'000 (Konto 2120.5060.01)**

Geschäftseigner Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie  
Entscheidungsgrundlagen Offerte Elektronische Wandtafeln  
Traktandenbericht verfasst durch Urs Fischer, Co-Schulleiter, Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

In der Investitionsrechnung ist die Anschaffung von elektronischen Wandtafeln in der bestehenden Schullage für das Jahr 2018 terminiert und vorgesehen. Als einzige Firma, welche diese in das bestehende Wandtafelssystem integrieren kann, hat die Firma Hunziker AG Thalwil vor ca. drei Jahren ein erstes Mal offeriert.

Die Offerte lag bei rund CHF 220'000. Anpassungen und technische Fortschritte liessen den Betrag auf ca. CHF 170'000 sinken. Dieser Betrag ist aktuell in die Investitionsrechnung 2018 aufgenommen.

Die Firma Hunziker hat der Gemeinde Oensingen nun folgendes Angebot unterbreitet: Würden wir jetzt bereits bestellen, zusammen mit drei weiteren Gemeinden, welche von der Firma Hunziker ausgerüstet werden, würde sich der Betrag für den Auftrag gemäss aktueller Offerte auf CHF 133'863.85 reduzieren, was einer Einsparung von rund CHF 36'000 entspricht.

Die Firma Hunziker ist bereit, den Betrag zu splitten und für das Jahr 2017 im Oktober eine Akontozahlung von CHF 30'000 zu akzeptieren. Der restliche Betrag wäre im vorgesehenen Jahr 2018 zu bezahlen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Aus oben genannten Gründen wird dem Gemeinderat der folgende Antrag gestellt:

- 3.1 Der Gemeinderat genehmige einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 135'000 für die Beschaffung von 16 elektronischen Wandtafeln in den Schulzimmern der bestehenden Schulanlage.
- 3.2 Mit der Beschaffung der elektronischen Wandtafeln sei die Schulleitung zu beauftragen.
- 3.3 Zuhanden der Investitionsrechnung 2017 sei zu Gunsten von Konto 2120.5060.01 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000 zu sprechen.
- 3.4 Die Gemeindeschreiberin sei zu beauftragen, diesen Betrag in der Nachtragskreditliste 2017 nachzuführen.
- 3.5 Im Budget 2018 sei in der Investitionsrechnung der Betrag von CHF 105'000 CHF zu Gunsten von Konto 2120.5060.01 zu budgetieren.



#### 4. Erwägungen

Durch die einmalige Gelegenheit, Teil einer Grossbestellung zusammen mit anderen Gemeinden zu sein, kann die Gemeinde Oensingen rund CHF 36'000 einsparen. Der Ressortleiter Bildung und Familie ist der Meinung, dass diese einmalige Gelegenheit genutzt werden solle und die Investition entsprechend vorzuziehen sei.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat genehmigt einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 134'000 für die Beschaffung von 16 elektronische Wandtafeln in den Schulzimmern der bestehenden Schulanlage.
- 5.2 Mit der Beschaffung der elektronischen Wandtafeln wird die Schulleitung beauftragt.
- 5.3 Zuhanden der Investitionsrechnung 2017 wird zu Gunsten von Konto 2120.5060.01 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000 gesprochen.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste 2017 nachzuführen.
- 5.5 Im Budget 2018 ist in der Investitionsrechnung der Betrag von CHF 104'000 CHF zu Gunsten von Konto 2120.5060.01 zu budgetieren.

#### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Hunziker, Ressortleiter Familie und Bildung
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Urs Fischer, CO-Schulleiter
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

**Gesamtrevision Ortsplanung; Behandlung der Einsprache von Hansjörg Müller gegen den Bauzonenplan sowie den Strassen- und Baulinienplan – GB Oensingen Nr. 174**

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

Für die Veröffentlichung wird eine Sperrfrist bis am Samstag, 1. April 2017 verhängt.

**2. Sachverhalt**

Vom 18. November 2016 bis 19. Dezember 2016 fand die 1. öffentliche Auflage der Nutzungspläne der Ortsplanungsrevision statt.

Während der Auflagefrist ging die Einsprache von Hansjörg Müller, Erlinsburgweg 1, 4702 Oensingen, gegen den Bauzonenplan und den Strassen- und Baulinienplan – GB Oensingen Nr. 174 ein.

Der Einsprecher macht folgendes geltend:

**Begründung**

*Auf dem Gebiet des ehemaligen Druag-Areals ist eine Zonenänderung von W2 auf G5 vorgesehen. Ich bin der Meinung, dass eine Zonenänderung auf G5 zu krass ausfällt.*

*Eine eventuelle Überbauung sollte mit Vernunft und Bedacht geplant werden, bei der das landschaftliche Gebiet, das Ansehen des Dorfes und nicht nur die Mehrnutzung zählt.*

*Die Verbindungsstrasse Leuenfeld - Lehngasse, die südlich entlang des Grundstückes GB-Nr. 174, in unmittelbarer Nähe der Solothurnerstrasse geplant ist, kann ich nicht akzeptieren. Sinn und Zweck dieser Verbindung, in die stark frequentierte Lehngasse, sind für mich nicht nachvollziehbar.*

*Da die Verbindung von Rollstrasse - Solothurnerstrasse sehr schwach frequentiert ist, macht eine Verbindungsstrasse keinen Sinn.*

*Auch etwas Mehrverkehr durch zusätzlich geplante Bauten würde diese Stichstrasse kaum rechtfertigen.*

*Mit sehr vagen Vorstellungen betreffs einer zukünftigen Verkehrsentwicklung, muss der Nachweis für deine Verbindungsstrasse erbracht werden.*

*Die Notwendigkeit einer solchen Strasse muss mit klaren Fakten, Messungen und Zahlen nachgewiesen werden.*

*Das Grundstück GB-Nr. 174 wird schon durch die stark befahrene Lehngasse mit Immissionen belastet.*

*Die geplante Strasse würde nur Nachteile bringen. Zusätzliche Verkehrsimmissionen wären die Folge. Eventuelle Perimeterbeiträge würde ich nicht akzeptieren. Auch würde das Ortsbild stark verändert und das Grundstück GB-Nr. 174 abgewertet.*

#### **Antrag**

*Auf den Bau der Verbindungsstrasse Leuenfeld - Lehngasse südlich des Grundstücks GB Oensingen Nr. 174 soll verzichtet werden. Auch sei auf die Aufzonung zu verzichten.*

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Einsprache von Hansjörg Müller gegen den Bauzonenplan sowie den Strassen- und Baulinienplan sei aufgrund der Begründungen gemäss Mitwirkungsbericht abzuweisen.

### **4. Erwägungen**

#### **Formelles**

Die Einsprache ist fristgerecht am 16. Dezember 2016 bei der Verwaltung eingegangen. Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig. Der Einsprecher ist als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 174 zur Einsprache legitimiert.

#### **Materielles**

Das Inserat für die 1. öffentliche Auflage wurde am 17. November 2016 im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert.

An der Begründung gemäss Mitwirkungsbericht soll festgehalten werden.

Die Aufzonung des Druag-Areals auf Gs 5 bleibt (inkl. GB Oensingen Nr. 175) bestehen, weil hier ein grosses Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial in Bahnhofsnähe besteht (Raum Leuenfeld bis Bahnhof).

Das Gleiche gilt für die Erschliessung des gesamten Gebiets. Mit den nun vorgesehenen zusätzlichen Verdichtungsmassnahmen wird die Notwendigkeit eines zweiten Anschlusses offensichtlich (vgl. auch Verkehrsgutachten „Erschliessung Leuenfeld-Süd“, 19. Oktober 2015). Der Grundsatz, dass für die Erschliessung des Leuenfelds ein zusätzlicher Anschluss nötig ist, wurde sowohl von Gemeinde wie auch von Seiten des Kantons bestätigt. An der Verbindungsstrasse Leuenplatz – Lehngasse wird daher festgehalten.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einsprache von Hansjörg Müller gegen den Bauzonenplan sowie den Strassen- und Baulinienplan wird aufgrund der Begründungen gemäss Mitwirkungsbericht abgewiesen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

### **6. Rechtsmittel**

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen ab Zustellung beim Regierungsrat, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

**Mitteilung an**

- Hansjörg Müller, Erlinsburgweg 1, 4702 Oensingen (per Einschreiben)
- Metron Raumentwicklung AG, Daniel Baeriswyl, Stahlrain 2 Postfach 480, 5201 Brugg
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

**Gestaltung und Nutzung des Aussenbereichs beim Jugendraum im Bauamt (ehemaliger Inlinehockeyplatz)**

Geschäftseigner Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie  
Entscheidungsgrundlagen Situationsplan Grundstück 708  
Traktandenbericht verfasst durch Jonathan Murbach (Jugendarbeiter Oensingen)

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Das Bauamt und das umgebende Grundstück 708 an der Hauptstrasse 88 sind Eigentum der Gemeinde Oensingen. Der Betrieb des Jugendraums und die erweiterte Nutzung des „Hinterhofes“ (ehemaliger Inlinehockeyplatz) fallen in die Zuständigkeit der Jugendarbeit Oensingen. Für eine offizielle Zwischennutzung des Aussenbereichs und die Errichtung einer festen Baute (Container) bedarf es sowohl der Zustimmung des Gemeinderats als auch eines ordentlichen Baugesuchs. Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Der Jugendraum im Bauamt an der Hauptstrasse 88 wurde 2015 durch die Jugendarbeit Oensingen renoviert und neu organisiert. Seither erfreuen sich die Öffnungszeiten am Mittwochnachmittag und am Samstagabend steigender Besucherzahlen.

Insbesondere die Angebote am Mittwochnachmittag mit der Bastelgruppe und dem offenen Jugendraum stossen aufgrund der hohen Anzahl Kinder und Jugendlicher von der räumlichen Kapazität her an ihre Grenzen.

Ein zudem hoher angestauter Bewegungsdrang der Kinder führt oft zu einer hohen Bewegungsfrequenz mit lauter Geräuschkulisse in den Räumen und Gängen, was auch zeigt, dass mit den bestehenden Angeboten und den unterschiedlichen Bedürfnissen nicht nur der Platz eng wird, sondern auch noch eine wesentliche „Lücke“ im Angebot besteht.

Mit einem geeigneten, kinderfreundlichen, Bewegungsraum, Spielgeräten und einem kreativen und einladenden Gestaltungsbereich kann viel jugendliche Energie nicht nur sinnstiftender, sondern auch sozialverträglicher aufgefangen und kreativ umgesetzt werden.

Der entsprechende Platz dafür ist vorhanden und kann kostengünstig dafür genutzt werden. Mit dem Auszug der Roadrunners aus dem Gebäude im 2015 sind nicht nur zusätzliche Räume frei geworden, sondern auch der grosse Platz (Inlinehockeyfeld) auf der Südseite. Dieser wird gelegentlich durch den Werkhof und am Zibelimäret für das Gewerbe genutzt. In der übrigen Zeit liegt er brach. Wir sind der Auffassung, dass sich der Platz und seine Umgebung aus diesem Grund optimal für einen Bewegungs- und Gestaltungsraum für Kinder und Jugendliche nutzen lassen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um eine temporäre Zwischennutzung handelt, die auch gerade deshalb als einmalige Chance dafür genutzt werden sollte, bis das Grundstück einer Überbauung weichen muss.

Im Weiteren soll die Zwischennutzung bei der Roeck-Halle (Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2015) aufgelöst und durch den Standort beim Bauamt ersetzt werden.

Der Gemeinderat entscheidet hier über folgenden Sachverhalt:

- Nutzung des ehemaligen Inlinehockeyplatzes für freies Spielen (Details siehe Antrag)
- Einrichtung eines Gestaltungsraums auf der Grünfläche mit Container („Sommertreff“ 2.5 x 12m) als Aufenthalts- und Lagerraum, einem Unterstand und einem Grillplatz (Details siehe Situationsplan und Antrag).

Das finanzielle Kostendach (Fr. 5'000) ist im Budget 2017 bereits im Konto 3425.31.30.02 vorgesehen.

**Kostenübersicht**

– Anschaffung Container „Sommertreff“	CHF	1000
– Transport und Vorbereitung (inkl. Eigenleistung)	CHF	900
– Einrichtung und Stromerarbeiten usw. (inkl. Eigenleistung)	CHF	600
– Umgebungsarbeiten, Gestaltung Grillplatz		
– offener Unterstand ca.4 x 4m (Materialkosten)	CHF	1500
– <u>Anschaffung Spielgeräte</u>	CHF	1000
<u>Total</u>	<b>CHF</b>	<b>5000</b>

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die warme Jahreszeit steht bevor, und damit halten sich vermehrt Jugendliche im öffentlichen Raum auf und insbesondere während den Trefföffnungszeiten ausserhalb des Jugendraums. Die Gemeinde Oensingen befindet sich in der privilegierten Situation, dass sie über ein Grundstück verfügt, das sie der Jugend resp. der Jugendarbeit Oensingen (temporär) für jugendgerechte Aktivitäten zur Verfügung stellen kann.

Dem Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:

- 3.1 Der Gemeinderat bewillige die Nutzung des ehemaligen Inlinehockeyplatzes für spielerische und sportliche Aktivitäten jeweils von
- |                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag               | von 14:00 Uhr bis 21:30 Uhr |
| Samstag                          | von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr |
| Sonntag und allgemeine Feiertage | Der Betrieb ist untersagt.  |

Am Mittwoch- und Samstagnachmittag ab 14:00 Uhr ist die Nutzung des Hockeyplatzes der Jugendarbeit vorbehalten. Begründete Ausnahmen sind in Absprache jederzeit möglich.

- 3.2 Der Gemeinderat stimme zu, dass ein Baugesuch (ordentliches Verfahren) für das Errichten einer festen Baute ohne Fundament auf der südöstlichen Grünfläche (siehe Situationsplan) als Aufenthalts- und Gestaltungsraum eingereicht werden kann. Vorgesehen sind ein Container („Sommertreff“) mit offenem Unterstand als Anbau und eine Feuerschale. Der freie Zugang zum Platz sei zu überprüfen.

- 3.3 Der Gemeinderat stimme dem vorgesehenen Kostenrahmen gemäss Aufstellung von CHF 5'000 zu. Die Ausgaben sind im Budget 2017 bereits berücksichtigt. Die Ausgaben seien dem Konto 3425.3130.02 zu belasten.

- 3.4 Der Gemeinderat beschliesse, dass für die Nutzung des Aussenraumes folgende, verbindliche Regeln gelten:

- a) Die Hauptverantwortung und die Aufsicht über die Nutzung (Nutzergruppen, Nutzungszeiten und Nutzungsformen...) liegt jederzeit bei der Jugendarbeit Oensingen.
- b) Die Nutzung erfolgt im Einvernehmen mit der Anwohnerschaft und dem Werkhof.
- c) Für die Nutzung des „Hockeyplatzes“, des Containers („Sommertreff“) und der Feuerstelle wird eine allgemeingültige und verbindliche Hausordnung erstellt. Dazu gehört auch die Regelung, dass insbesondere der Container und die Feuerstelle nur in Absprache mit den Jugendarbeitenden genutzt werden darf. Der Hockeyplatz gilt als öffentlich und kann unter Einhaltung der Hausordnung frei genutzt werden.
- d) Die Nutzung des „Aussenraumes“ führt zu keiner Zeit zu einem „autonomen Jugendtreff“, sondern fördert nur eine erhöhte Eigenverantwortung durch die teilweise unbeaufsichtigte aber nicht unkontrollierte Nutzung durch die Jugendlichen.
- e) Abweichung oder Verstösse gegen die Hausordnung und die jeweils vereinbarte Nutzungsform, haben unmittelbar Korrekturen oder Sanktionen zur Folge. Die Jugendarbeit Oensingen verfügt dafür über das Hausrecht und kann die Nutzung jederzeit einschränken oder verbieten, Drittpersonen wegweisen oder wenn nötig polizeiliche Massnahmen veranlassen.



#### 4. Erwägungen

Der Betrieb im Jugendraum entwickelt sich erfreulich, insofern er als Treffpunkt und Anlaufstelle zunehmend in Anspruch genommen wird. Die heterogenen Nutzergruppen führen aber manchmal zu unbefriedigenden Kollisionen, da wenige Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Dazu kommt, dass der steigende Bewegungsbedarf bei den Jugendlichen mit den vorhandenen Angeboten unbefriedigt bleibt und so die Frustrationstoleranz senkt und das Konfliktpotential anhebt. Ein spontanes Fussball- oder Unihockeyspiel oder andere Bewegungsangebote entspannen entstehende Konflikte und können angestaute Aggressionen neutralisieren.

Der öffentliche Raum ist begrenzt, und die Nutzung oder Beanspruchung durch die Jugendlichen wird oft als unbefriedigend wahrgenommen. Dies begründet sich auch daraus, dass aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen wenige Orte für „Ermöglichung und Kreativität“ für sie vorhanden und die wenigen Orte oft durch bestimmte Funktionen oder Nutzergruppen vorbestimmt sind. Konflikte entstehen oft durch „Umdeutung“ (Zweckentfremdung) eines nicht für Jugendliche gedachten und nicht selten monofunktionalen Ortes, der zwar durch das Gesetz, aber ohne persönliche Verbindlichkeiten, geregelt ist. Unter diesem Aspekt ist die vorübergehende Freigabe des Aussenraumes unter der Begleitung der Jugendarbeit eine räumliche Aufwertung zugunsten der Jugend und eine sinnvolle Zwischennutzung.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag erweitert der Gemeinderat den Wirkungsgrad der Jugendarbeit und indirekt die Wirkungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und zwar mit überschaubaren Risiken, absehbar geringem Konfliktpotential und moderatem Kostenaufwand. Zudem lässt sich die bewilligte Nutzung und Einrichtung, falls übermässige oder unvorhergesehene Entwicklungen eintreten sollten, jederzeit einschränken oder rückgängig machen.

#### 5. Diskussion

Der Gemeindepräsident äussert gewisse Bedenken wegen des Grillens. Es wird an der Aufsicht liegen, dass keine Reklamationen kommen resp. dass sich die Jugendlichen an die Vorgaben halten. Dass der Platz nicht einfach leer stehen soll, ist ihm aber auch klar. Der Platz wird damit wieder belebt und hält andere "Nutzer" ab. Eine Option wäre eventuell das "Marti-Areal". Im Mai wird der Spycher abgebaut. Hierbei wäre aber auch lediglich eine Zwischennutzung bis zum Bau der Entlastungsstrasse möglich. Gemäss Christian Hunziker ist das Argument der Jugendarbeit für den vorgeschlagenen Platz dasjenige, dass die Jugendarbeit mittwochs und samstags vor Ort ist. Zusätzlich wird die Betriebsgruppe an den übrigen Tagen für Ordnung sorgen. Das vom Gemeindepräsidenten geschilderte Risiko ist vorhanden, dessen ist man sich bewusst. Immer, wenn ein Platz aktiviert wird, muss man damit rechnen resp. sich bewusst sein, dass nicht alle damit glücklich sind. Jonathan Murbach schlägt vor, einen Versuch zu wagen. Sollte es nicht klappen, kann man immer noch Einschränkungen vornehmen.

Martin Brunners Bedenken gehen in die gleiche Richtung. Als ehemaliger "Sportminister" war er involviert, als die Roadies noch dort spielten. Immer wieder gab es Reklamationen wegen des Lärms. Auf Frage von Martin Brunner antwortet Christian Hunziker, dass weder Lautsprecher aufgestellt noch laute Musik gehört werden darf. Auch die Feuerstelle wird Emissionen verursachen. Dies wird sicher zu Diskussionen führen. Martin Brunner ist nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben, bittet aber darum, dass man ein Auge darauf hält. Christian Hunziker kann ihm nicht versprechen, dass alles reibungslos ablaufen wird. Es gehört zu diesem Projekt dazu, dass keine klaren Versprechungen gemacht werden können. Das Projekt zielt aber darauf ab, dass die Nutzung im Einvernehmen mit der Anwohnerschaft und dem Werkhof geregelt wird. Im Weiteren wird die Jugendarbeit in die Pflicht genommen, Regelverstösse zu ahnden und entsprechend zu reagieren. Die Jugendarbeit sowie der Gemeinderat müssen bereit sein, dem Ganzen ein Ende zu setzen, wenn es nicht in diese Richtung verläuft, die man sich erhofft hat.

Fabian Gloor begrüsst es, dass transparent und offen kommuniziert wird. Man kennt es von früheren Problemen mit Spielplätzen etc. Er begrüsst es, dass die Chance gegeben wird, aber auch die von Christian Hunziker angesprochene Möglichkeit, dem Ganzen ein Ende zu setzen, wahrzunehmen, wenn es nötig wird.

Im Unterschied zu den anderen Plätzen haben wir gemäss Christian Hunziker hier die klare Zuteilung, wer für die Ordnung zuständig ist. Das ist ein klarer Vorteil gegenüber anderen Problempunkten. Reibereien wird es aber immer geben. Wir haben verschiedene Nutzer mit verschiedenen Vorstellungen einerseits und umgekehrt Absichten und Aufgaben. Der Gemeindepräsident und der Ressortleiter Bildung und Familie sprechen den Jugendarbeitern das Vertrauen aus.

Andreas Affolter möchte wissen, ob wirklich eine Feuerstelle aufgebaut werden soll resp. ob nicht eine Feuerschale reichen würde. Er hat Bedenken bei einer festen Feuerstelle. Wer schaut am Sonntag, wenn jemand feuert? Die Jugendarbeit ist dann nicht vor Ort, also gehen allfällige Telefone an den Leiter Werkhof. Gemäss Christian Hunziker muss die Jugendarbeit erstens dafür sorgen, dass das zentrale Handy der Jugendarbeit angeschrieben ist. Eine Feuerschale anstelle einer Feuerstelle ist in seinen Augen eine gute Idee. Diese könnte verräumt werden, wenn sie nicht gebraucht wird. Eine heisse Feuerschale könnte, so Andreas Affolter, in den abgesperrten Raum hinter dem Schlachthaus gestellt werden, bis sie abgekühlt ist.

Ein weiteres Thema ist, dass man im Moment ohne Probleme mit dem Auto auf den Platz fahren kann. Dies wird von verschiedener Klientel genutzt (Parkplatz für Barbetrieb vis-à-vis etc.). Die Nachbarn können nicht unterscheiden, wer hier ständig kommt und geht. Oft werden Lärmbelästigungen den Jugendlichen zugeordnet, obwohl diese gar nicht vor Ort sind. Eventuell gibt es hier eine Möglichkeit, die Zugänge von der Hauptstrasse und von der Kronengasse her abzusperren (Absperpfosten und Ketten) und den Nutzern eine Möglichkeit zu geben, trotzdem hereinfahren zu können. Der Lärm könnte dann genau zugewiesen werden.

Christian Hunziker betont, dass der Gemeinderat mit dem heutigen Beschluss nicht Ja sagt zum Baugesuch, sondern lediglich dem Einreichen eines Baugesuchs zustimmt.

Der Gemeindepräsident unterstützt eine Absperrung sowie das Verwenden einer Feuerschale.

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gemeinderat bewilligt die Nutzung des ehemaligen Inlinehockeyplatzes für spielerische und sportliche Aktivitäten jeweils von
- |                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag               | von 14:00 Uhr bis 21:30 Uhr |
| Samstag                          | von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr |
| Sonntag und allgemeine Feiertage | Der Betrieb ist untersagt.  |

Am Mittwoch- und Samstagnachmittag ab 14:00 Uhr ist die Nutzung des Hockeyplatzes der Jugendarbeit vorbehalten. Begründete Ausnahmen sind in Absprache jederzeit möglich.

- 6.2 Der Gemeinderat stimmt zu, dass ein Baugesuch (ordentliches Verfahren) für das Errichten einer festen Baute ohne Fundament auf der südöstlichen Grünfläche (siehe Situationsplan) als Aufenthalts- und Gestaltungsraum eingereicht werden kann. Vorgesehen sind ein Container („Sommertreff“) mit offenem Unterstand als Anbau und eine Feuerschale. Der freie Zugang zum Areal sei zu überprüfen.
- 6.3 Der Gemeinderat stimmt dem vorgesehenen Kostenrahmen gemäss Aufstellung von CHF 5'000 zu. Die Ausgaben sind im Budget 2017 bereits berücksichtigt. Die Ausgaben sind dem Konto 3425.3130.02 zu belasten.
- 6.4 Der Gemeinderat beschliesst, dass für die Nutzung des Aussenraumes folgende, verbindliche Regeln gelten:
- Die Hauptverantwortung und die Aufsicht über die Nutzung (Nutzergruppen, Nutzungszeiten und Nutzungsformen...) liegt jederzeit bei der Jugendarbeit Oensingen.
  - Die Nutzung erfolgt im Einvernehmen mit der Anwohnerschaft und dem Werkhof.
  - Für die Nutzung des „Hockeyplatzes“, des Containers („Sommertreff“) und der Feuerstelle wird eine allgemeingültige und verbindliche Hausordnung erstellt. Dazu gehört auch die Regelung, dass insbesondere der Container und die Feuerstelle nur in Absprache mit den Jugendarbeitenden genutzt werden darf. Der Hockeyplatz gilt als öffentlich und kann unter Einhaltung der Hausordnung frei genutzt werden.

- d) Die Nutzung des „Aussenraumes“ führt zu keiner Zeit zu einem „autonomen Jugendtreff“, sondern fördert nur eine erhöhte Eigenverantwortung durch die teilweise unbeaufsichtigte aber nicht unkontrollierte Nutzung durch die Jugendlichen.
- e) Abweichung oder Verstösse gegen die Hausordnung und die jeweils vereinbarte Nutzungsform, haben unmittelbar Korrekturen oder Sanktionen zur Folge. Die Jugendarbeit Oensingen verfügt dafür über das Hausrecht und kann die Nutzung jederzeit einschränken oder verbieten, Drittpersonen wegweisen oder wenn nötig polizeiliche Massnahmen veranlassen.

**Mitteilung an**

- Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Jonathan Murbach, Jugendarbeiter
- Christian Wyss, Leiter Werkhof
- Akten

**Kauf, Änderung Wertquoten, Parkplatzzuweisung und Stockwerkeigentümervertrag Post-Center**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen Akten und Projektentwürfe Stockwerkeigentumsgemeinschaft Post-Center  
 Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

**1. Zuständigkeiten und Information**

Unter Berücksichtigung des Inhalts der §§70 GG, §25 GO und §28 OrgV ist der Gemeinderat für dieses Geschäft zuständig. Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Folgendes sind die heute rechtsgültigen Eigentumsverhältnisse des Stockwerkeigentums Post-Center, Hauptstrasse 2, Oensingen:

Einwohnergemeinde Oensingen	1. Stock	262/1000	496/1000
	2. Stock	234/1000	
Raiffeisenbank Gäu-Bipperamt	Parterre	230/1000	299/1000
	3. Stock	69/1000	
Papeterie Bader	Ladenlokal	205/1000	<u>205/1000</u>
Total			1000/1000

Nachdem die Einwohnergemeinde Oensingen (EG) auf die Ausübung eines Vorkaufsrechts verzichtet hat, haben sich die Raiffeisenbank Gäu-Bipperamt (RGB) und die Inhaber der Papeterie Bader dahingehend geeinigt, dass letztere ihre Anteile an die RGB verkauft. Das Rechtsgeschäft ist mittlerweile zum Vollzug beim Grundbuchamt angemeldet.

Weiter hat die RGB der EG schriftlich die Zusicherung gegeben, dass es keine Weiterverfolgung des Projekts auf der "Hunzikermatte" geben wird und somit das Begehren zur Einzonung dieser Parzelle obsolet werde.

Aufgrund eines Vorprojekts, gestützt auf die neue Situation, kann die RGB auf die 4 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss verzichten und ist bereit, diese an die EG zu veräussern.

Bbeauftragt vom Gemeinderat, konnten der Gemeindepräsident und Gemeinderat Georg Schellenberg bei den Kaufsverhandlungen mit der RGB eine Einigung erzielen.

Die Details sind aus nachfolgend aufgeführten Beilagen zu diesem Traktandenbericht ersichtlich:

- A) Entwurf Auftrag an die Amtschreiberei zur Errichtung einer öffentlichen Urkunde
- B) Revisionsentwurf des Reglements für die Stockwerkeigentümergeinschaft
- C) Pläne zu A und B

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird gemäss Sachverhalt beantragt:

- 3.1 Dem Kauf der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, inkl. Garage, für CHF 290'000 sei zuzustimmen.
- 3.2 Der Änderung der Wertquoten-Anteile sei zuzustimmen.
- 3.3 Der Revision des Reglements der Stockwerkeigentümergeinschaft sei zuzustimmen.
- 3.4 Der Kaufvertragsentwurf sei dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.

### 4. Erwägungen

Zu 4.1: Eine Konzentration der Bank auf einer Ebene ist sinnvoll, und daraus ergibt sich eine klare Trennung.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Liegenschaft weiterhin "Post-Center" genannt werden soll, da dieser Begriff in Oensingen bekannt ist. Dies ist im Reglement der Stockwerkeigentümergeinschaft entsprechend anzupassen.

Nach Auskunft der Amtschreiberei kann der Vertragsentwurf an der übernächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die vorliegende Aufteilung der Parkplätze der neuen Wertquotenaufteilung entspricht.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Kauf der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss inkl. Garage für CHF 290'000 wird zugestimmt.
- 5.2 Der Änderung der Wertquoten-Anteile wird zugestimmt.
- 5.3 Der Revision des Reglements der Stockwerkeigentümergeinschaft wird unter Berücksichtigung der Erwägungen (Post-Center statt Liegenschaft Hauptstrasse 2) zugestimmt.
- 5.4 Der Kaufvertragsentwurf ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.

#### Mitteilung an

- Raiffeisenbank Gäu-Bipperramt, Andreas Furrer
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i.
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Oensingen, 27. März 2017

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi